



Amtliche Bekanntmachung des Rhein-Neckar-Kreises -Wasserrechtsamt-

Das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis wird in **der Zeit vom 12.12.2023 bis 14.12.2023**

im Planfeststellungsverfahren

„**Ausbau des Leimbach-Unterlaufes (Maßnahme 4) von der Kirchheimer Mühle in Heidelberg (km 14+742) bis zum Hochwasserrückhaltebecken Nußloch (km 21+270)**“
des Landes Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Karlsruhe,

anstelle des gesetzlich vorgesehenen mündlichen Erörterungstermins eine
Online-Konsultation durchführen.

Das Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) sieht die Möglichkeit der Online-Konsultation vor (§ 5 PlanSiG). Das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis will damit jede Gefahr einer Ansteckung von Einwenderinnen und Einwendern und der übrigen im Verfahren Beteiligten mit dem COVID-19-Virus vermeiden.

Die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen im Sinne des § 73 Abs. 4 Satz 5 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) sowie die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden werden im Zeitraum 12.12.2023 bis 14.12.2023 online erörtert.

Heidelberg, den 15.11.2023
Rhein-Neckar-Kreis
L a n d r a t s a m t
- Wasserrechtsamt -